



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2025, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument: 27-8796-8 **Version:** 4.00
Überarbeitet am: 10/03/2025 **Ersetzt Ausgabe vom:** 16/11/2023
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ihren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M Oil & Grease Hand Cleaner 50801

Bestellnummern

GC-8010-3625-9 GC-8010-3647-3

7000084678 7000084688

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Handreiniger für Öle und Fette.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1, H304 ist aufgrund der Viskosität des Gemisches nicht erforderlich.

Die Einstufung Carc. 2, H351 (Einatmen) für Titandioxid ist aufgrund der physikalischen Form (Material ist kein Pulver) nicht zutreffend.

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Dieses Produkt ist von der Einstufungs-, Kennzeichnung- und Verpackungspflicht für Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

Signalwort

ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

26% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 7% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Informationen nach der Verordnung über kosmetische Mittel

Produktidentifikator (enthält):

AQUA; Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten; ZEA MAYS COB MEAL; Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat; CI 77004; Quaternium-18 -Bentonit; Decylglucosid; C9-11 PARETH-6-8; pflanzliches Öl; PPG-3 METHYL ETHER; PHENOXYETHANOL; Äpfelsäure; 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze; Duftstoff; Natriumbenzoat; Natriumchlorid; CI 77891

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Vorsichtsmaßnahmen: Kann die Augen reizen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2	25 - 60	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	EG-Nr. 927-676-8	25 - 50	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Mais, Mehl	CAS-Nr. 68525-86-0 EG-Nr. 271-199-1	5 - 15	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat	CAS-Nr. 9004-82-4	5 - 15	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	CAS-Nr. 68953-58-2 EG-Nr. 273-219-4	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
D-Glucopyranose, oligomer, C8-16-Alkylglykoside	CAS-Nr. 141464-42-8	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	CAS-Nr. 25498-49-1 EG-Nr. 247-045-4	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Öle, Pflanzen-	CAS-Nr. 68956-68-3 EG-Nr. 273-313-5	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	CAS-Nr. 68439-46-3	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Bentonit	CAS-Nr. 1302-78-9 EG-Nr. 215-108-5	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Duftstoff	Keine	0,1 - 1	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Natriumbenzoat	CAS-Nr. 532-32-1 EG-Nr. 208-534-8	0,1 - 1	Eye Irrit. 2, H319
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	CAS-Nr. 97-67-6 EG-Nr. 202-601-5	0,1 - 1	Eye Dam. 1, H318
1-Propanaminium, 3-Amino-N-	CAS-Nr. 61789-40-0	0,1 - 1	Eye Dam. 1, H318

(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	EG-Nr. 263-058-8		Aquatic Acute 1, H400, M=1 Aquatic Chronic 2, H411
Natriumchlorid	CAS-Nr. 7647-14-5 EG-Nr. 231-598-3	0,1 - 1	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr. 122-99-6 EG-Nr. 204-589-7	0,1 - 1	Acute Tox. 4, H302(LD50 = 1394 mg/kg Schätzwerte für die akute Toxizität gemäß Anhang VI) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5	0,1 - 1	Carc. 2, H351 (Einatmen)

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listenummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	CAS-Nr. 61789-40-0 EG-Nr. 263-058-8	(C ≥ 15%) Eye Dam. 1, H318 (5% ≤ C < 15%) Eye Irrit. 2, H319

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Entfettung der Haut (lokale Rötung, Juckreiz, trockene und rissige Haut). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Material brennt nicht. Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
2-Phenoxyethanol	122-99-6	MAK lt. DFG	MAK (als Dampf und Aerosol): 5,7mg/m ³ , 1ml/m ³ ; ÜF:1	Kategorie I; Schwangerschaftsgruppe C.
2-Phenoxyethanol	122-99-6	TRGS 900	AGW (als Dampf und Aerosol): 5,7mg/m ³ , 1ml/m ³ ; ÜF:1	Kategorie I; Bemerkung Y
Bentonit	1302-78-9	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert festgelegt.
Staub	13463-67-7	MAK lt. DFG	MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m ³ (E).	
Staub	13463-67-7	TRGS 900	AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m ³ (A); 10mg/m ³ (E); ÜF:2(E).	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Titandioxid	13463-67-7	MAK lt. DFG	MAK: 0,3mg/m ³ (A); ÜF:8(A)	Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.
Titandioxid	13463-67-7	TRGS 900	AGW: kein stoffspezifischer AGW aufgestellt; Allgemeiner Staubgrenzwert ASGW: 1,25mg/m ³ (A); 10mg/m ³ (E); ÜF:2(E)	
Natriumbenzoat	532-32-1	TRGS 900	TWA: Y (inhalierbare Fraktion) (8 Stunden): 10 mg / m ³ ; STEL-Faktor: 2 (inhalierbare Fraktion) (15 Minuten)	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11
Staub	68956-68-3	MAK lt. DFG	MAK: Existiert kein spezifischer MAK-Wert, gilt	

Staub	68956-68-3 TRGS 900	der allgemeine Staubgrenzwert: 4mg/m ³ (E). AGW: Ist kein stoffspezifischer Kategorie II; Bemerkung AGW aufgestellt, gilt der Y. Siehe auch Abschnitt allgemeine Staubgrenzwert 11. ASGW: 1,25mg/m ³ (A); 10mg/m ³ (E); ÜF:2(E).
-------	---------------------	---

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlennylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Paste
Farbe	weiss
Geruch	Apfel
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	4,8 - 6,2 Masseinheiten nicht verfügbar oder nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität	11.538 - 26.596 mm ² /sec

Löslichkeit in Wasser	100 %
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dichte	0,94 - 1,04 g/ml
Relative Dichte	0,94 - 1,04 [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:**Informationen zur Karzinogenität:**

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,4 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Verschlucken	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat	Verschlucken	Ratte	LD50 1.600 mg/kg
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	Dermal	Kaninchen	LD50 > 19.340 mg/kg
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 12,6 mg/l
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	Inhalation Staub / Nebel	Ratte	LC50 abgeschätzt: 5 - 12,5 mg/l
[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	Verschlucken	Ratte	LD50 3.300 mg/kg
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	ähnliches Produkt	LC50 > 1,6 mg/l

Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Verschlucken	ähnliches Produkt	LD50 3.488 mg/kg
Titandioxid	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Verschlucken	Ratte	LD50 3.500 mg/kg
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	Verschlucken	Ratte	LD50 > 1.500 mg/kg
Natriumbenzoat	Verschlucken	Ratte	LD50 2.100 mg/kg
Titandioxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 6,82 mg/l
Titandioxid	Verschlucken	Ratte	LD50 > 10.000 mg/kg
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 20.000 mg/kg
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	ähnliches Produkt	LC50 > 1,306 mg/l
Natriumbenzoat	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 2.000 mg/kg
Natriumbenzoat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	ähnliches Produkt	LC50 > 12,2 mg/l
2-Phenoxyethanol	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Inhalation Staub / Nebel	Ratte	LC50 > 1,5 mg/l
2-Phenoxyethanol	Verschlucken	Ratte	LD50 1.394 mg/kg
Natriumchlorid	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Natriumchlorid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 10,5 mg/l
Natriumchlorid	Verschlucken	Ratte	LD50 3.550 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Leicht reizend
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)-dimethyl-, Salze mit Bentonit	Ratte	Keine signifikante Reizung
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	ähnliches Produkt	Minimale Reizung
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Kaninchen	Leicht reizend
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	Kaninchen	Leicht reizend
Natriumbenzoat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Phenoxyethanol	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Natriumchlorid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
----------------	-----------	----------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Beurteilung durch Experten	Mäßig reizend.
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	ähnliches Produkt	Ätzend
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	Kaninchen	Ätzend
Natriumbenzoat	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
2-Phenoxyethanol	Kaninchen	Ätzend
Natriumchlorid	Kaninchen	Leicht reizend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	mehrere Tierarten	Nicht eingestuft
Natriumbenzoat	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
Titandioxid	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
2-Phenoxyethanol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	in vitro	Nicht mutagen
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	in vitro	Nicht mutagen
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	in vitro	Nicht mutagen
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	in vitro	Nicht mutagen
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	in vivo	Nicht mutagen
Natriumbenzoat	in vivo	Nicht mutagen
Natriumbenzoat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Titandioxid	in vitro	Nicht mutagen
Titandioxid	in vivo	Nicht mutagen

2-Phenoxyethanol	in vitro	Nicht mutagen
2-Phenoxyethanol	in vivo	Nicht mutagen
Natriumchlorid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Natriumchlorid	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Natriumbenzoat	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Titandioxid	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Titandioxid	Inhalation	Ratte	Karzinogen
2-Phenoxyethanol	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Natriumchlorid	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	2 Generation
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	2 Generation
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	2 Generation
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 10000 ppm über die Nahrung	2 Generation
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 350 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	104 Wochen
Natriumbenzoat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.306 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
2-Phenoxyethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Maus	NOAEL 3.700 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Phenoxyethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Maus	NOAEL 3.700 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Phenoxyethanol	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninchen	NOAEL 600 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
2-Phenoxyethanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige	NOAEL Nicht	

				Gesundheitsgefahr	verfügbar.	
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.		NOAEL Nicht verfügbar.	
Natriumbenzoat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-Phenoxyethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	offizielle Einstufung	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	Dermal	Niere und/oder Blase Herz Blutbildendes System Leber Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 125 mg/kg/Tag	13 Wochen
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	Verschlucken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/Tag	104 Wochen
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	Verschlucken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Nervensystem Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	92 Tage
Natriumbenzoat	Verschlucken	Leber Immunsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 905 mg/kg/Tag	10 Tage
Titandioxid	Inhalation	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 0,01 mg/l	2 Jahre
Titandioxid	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
2-Phenoxyethanol	Dermal	Haut Blutbildendes System Leber Augen	Nicht eingestuft	Kaninchen	NOAEL 500 mg/kg/Tag	13 Wochen
2-Phenoxyethanol	Verschlucken	Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.514 mg/kg/Tag	13 Wochen
Natriumchlorid	Verschlucken	Blut Niere	Die vorliegenden Daten reichen	Ratte	NOAEL	9 Monate

	ken	und/oder Blase Vascular-System	nicht für eine Einstufung aus.		2.240 mg/kg/Tag	
Natriumchlorid	Verschlu- cken	Nervensystem Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 1.700 mg/kg/Tag	90 Tage
Natriumchlorid	Verschlu- cken	Leber Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 33 mg/kg/Tag	90 Tage

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Natriumbenzoat (CAS-Nr.532-32-1) : hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	EL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LL50	>788.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Flohkrebs	experimentell	96 Std.	LL50	>10.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEL	1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEL	>1 mg/l
Mais, Mehl	68525-86-0	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

			eine Einstufung aus.			
Natriumdodecylpoly(oxethylen)sulfat	9004-82-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	27 mg/l
Natriumdodecylpoly(oxethylen)sulfat	9004-82-4	Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus)	Abschätzung	96 Std.	LC50	2,3 mg/l
Natriumdodecylpoly(oxethylen)sulfat	9004-82-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	3,12 mg/l
Natriumdodecylpoly(oxethylen)sulfat	9004-82-4	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,95 mg/l
Natriumdodecylpoly(oxethylen)sulfat	9004-82-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	7 Tage	NOEC	0,34 mg/l
Bentonit	1302-78-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>=8.000 mg/l
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	68953-58-2	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	>300 mg/l
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	68953-58-2	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	68953-58-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	68953-58-2	Zebrabärbling	Abschätzung	96 Std.	LC50	>100 mg/l
D-Glucopyranose, oligomer, C8-16-Alkylglykoside	141464-42-8	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Regenbogenforelle	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	5 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	EbC50	1,4 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	2,5 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC10	1,05 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	0,107 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	140 mg/l
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Weizen (Triticum)	Analoge Verbindungen	19 Tage	EC50	>100 mg/kg (Trockengewicht)
Öle, Pflanzen-	68956-68-3	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	25498-49-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	NOEC	>2.000 mg/l
[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	25498-49-1	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	11.619 mg/l

[2-(2-Methoxymethylethoxy)methylethoxy]propanol	25498-49-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>10.000 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>1.000 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	344 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Flohkrebs	experimentell	96 Std.	LC50	357 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>500 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	34 Tage	NOEC	24 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	46 mg/l
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	9,43 mg/l
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	97-67-6	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Bakterien	experimentell	30 Minuten	NOEC	>3.000 mg/l
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	1,9 mg/l
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	0,55 mg/l
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	1,1 mg/l
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,09 mg/l
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,9 mg/l

Natriumbenzoat	532-32-1	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Natriumbenzoat	532-32-1	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	484 mg/l
Natriumbenzoat	532-32-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Natriumbenzoat	532-32-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	5,81 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Belebtschlamm	experimentell	Nicht anwendbar.	NOEC	8.000 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	EC50	2.430 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	experimentell	96 Std.	LC50	5.840 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	LC50	874 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	33 Tage	NOEC	252 mg/l
Natriumchlorid	7647-14-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	314 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5.600 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	22 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Mais, Mehl	68525-86-0	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Natriumdodecylpoly(oxyethylen)sulfat	9004-82-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	26 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	81 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Bentonit	1302-78-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-, Salze mit Bentonit	68953-58-2	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	3 %BOD/ThO D	OECD 301D - Closed Bottle-Test
D-Glucopyranose, oligomer, C8-16-Alkylglykoside	141464-42-8	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %Abbau von DOC	OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD-Screening-Test
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	72 %CO ₂ Entwicklung/T hCO ₂ Entwicklung	ISO 14593 (anorg. CO ₂ Headspace Test)
Öle, Pflanzen-	68956-68-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
[2-(2-Methoxymethylethoxy)meth	25498-49-1	experimentell biologische	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	60 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test

ylethoxy]propanol		Abbaubarkeit				
2-Phenoxyethanol	122-99-6	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	90 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	97-67-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Propanaminium, 3- Amino-N-(carboxymethyl)- N,N-dimethyl-, N-Kokos- acylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %Abbau von DOC	OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD- Screening-Test
Natriumbenzoat	532-32-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	7 Tage	CO2- Entwicklungstest	90 %CO2 Entwicklung/T hCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2- Entwicklungstest
Natriumchlorid	7647-14-5	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Titandioxid	13463-67-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Kohlenwasserstoffe, C12- C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	927-676-8	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Mais, Mehl	68525-86-0	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Natriumdodecylpoly(oxyet hylen)sulfat	9004-82-4	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	-0.602	
Bentonit	1302-78-9	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Bis(hydrierte Talgalkyl)dimethyl-,Salze mit Bentonit	68953-58-2	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
D-Glucopyranose, oligomer, C8-16- Alkylglykoside	141464-42-8	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsf aktor	4.0	
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsf aktor	31	Catalogic™
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	2.72	OECD 123 Partition Coefficient (1-Octanol / Water): Slow-Stirring Method
Öle, Pflanzen-	68956-68-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
[2-(2- Methoxymethylethoxy)met hylethoxy]propanol	25498-49-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	1.2	
2-Phenoxyethanol	122-99-6	experimentell		Octanol/Wasser-	1.2	EG A.8

		Biokonzentration		Verteilungskoeffizient		Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Dinatriumsuccinat, hydroxy-, (S)-	97-67-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.69	
Natriumbenzoat	532-32-1	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.88	
Natriumchlorid	7647-14-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Titandioxid	13463-67-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	9.6	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	68439-46-3	modelliert Mobilität im Boden	Koc	150 l/kg	Episuite™
2-Phenoxyethanol	122-99-6	experimentell Mobilität im Boden	Koc	41 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
Natriumbenzoat	532-32-1	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	32 l/kg	Episuite™

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind

als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(HYDROTREATED LIGHT PETROLEUM DISTILLATES)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(HYDROTREATED LIGHT PETROLEUM DISTILLATES)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M6	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer Name
Titandioxid

CAS-Nr.
13463-67-7

Einstufung
Gruppe 2B:
Möglicherweise
krebserregend für den
Menschen (IARC Group
2B: possibly
carcinogenic to humans)

Verordnung
International Agency
for Research on Cancer
(IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

Enthält Mais, Mehl (68525-86-0) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV)

beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351i	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Einatmen).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnung für kosmetische Mittel - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Hinweise zur Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Ergänzende Gefahrenmerkmale - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Hinweise für kosmetische Mittel zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2. Lagerklasse nach TRGS 510 - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.1: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Augenschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Haut- und Handschutz Information - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: 3M Leitfaden Atemschutz - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - empfohlene Schutzhandschuhe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Farbe - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Entzündlichkeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Verschlucken - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Informationen "Einmalige Exposition kann verursachen:" - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: Nationale Rechtsvorschriften - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds